

Johannes-Gemeinde

(früher Parochie Cölln a. d. Elbe).

Vorbemerkung.

Die Johanneskirche liegt in dem seit dem 1. Januar 1901 zu Meißen gehörenden Stadtteile auf dem rechten Elbufer, der bis dahin den Namen Cölln trug. Die vorher selbständige Gemeinde Cölln war durch Vereinigung der beiden Gemeinden Cölln und Vorbrücke-Niederfahre am 1. Januar 1890 entstanden, von denen letztere aus den bis zum 1. Januar 1887 selbständigen Gemeinden Vorbrücke und Niederfahre hervorgegangen war. Das rechtselbische Meißen besteht also aus drei früher selbständigen Gemeinden. Von diesen gehörte Niederfahre zur Kirchfahrt Zscheila, Cölln und Vorbrücke, letzteres mit Ausnahme der auf dem ehemaligen Ratsweinberge erbauten Häuser, welche nach Meißen eingepfarrt waren, zur Kirchfahrt Cölln. Daher kommt es, daß auch heutzutage noch Meißen rechts der Elbe zu drei verschiedenen Kirchfahrten gehört, deren Gebiete an vielen Stellen ineinander greifen.

Zur Gemeinde der Johanneskirche oder der ehemaligen Kirchfahrt Cölln, von der nun nur noch die Rede sein wird, gehören außer den genannten Teilen Meißen noch die Dorfgemeinden Oberspaar, Niederspaar und Zschendorf.

I.

Geschichtliches.

Das Dorf Cölln ist eine slavische Gründung. Sein Name ist aus dem sorbischen Kolne entstanden, das Pfahlhütten oder Ansiedlungen auf der Überschwemmung leicht ausgesetztem Gebiet bedeutet. Zuerst urkundlich erwähnt wird Cölln (unter dem latinisierten Namen Colonia) in einer Urkunde vom 22. Februar 1233. Es ist aber gewiß weit älter als Burg und Stadt Meißen. Wann in Cölln die erste christliche Kapelle von den einwandernden Deutschen errichtet worden ist, und wie es zur Gründung einer eigenen Parochie Cölln kam, das sicherlich zuerst von Meißen

aus kirchlich bedient wurde, ist nicht bekannt. In der Urkunde von 1233 wird jedoch bereits ein Friedhof erwähnt; vielleicht gab es also damals auch schon eine Kirche. Von einem Pfarrer wird zuerst im Jahre 1300 geredet. Gegründet wurde die Parochie jedenfalls durch das Meißner Domkapitel; denn im Visitationsprotokoll von 1539 sind als Lehensherrn des Kirch-, Pfarr- und Schullehns Cölln „Bischoff oder Thumhern“ zu Meißen eingetragen. Im Visitationsprotokoll von 1555 findet sich ferner folgende Bemerkung: „die Lehnen (d. i. d. Pfarrlehnen) ist fast (= sehr) geringen Einkommens und zuvor etwan durch einen vicarius welcher sonst darneben ein Lehnen gehabt versehen worden“. Es war also wenigstens in der Zeit kurz vor der Reformation üblich gewesen, daß ein Domvikar zugleich Pfarrer von Cölln war, wie z. B. von dem Domvikar Johann von Taubenheim († 1349) bekannt ist, daß er zugleich nicht bloß Spitalmeister des Laurentius-hospitals, sondern auch Vizepleban in Roßwein war. Veranlaßt zur kirchlichen Versorgung Cöllns wurde das Domstift wahrscheinlich durch den Grundbesitz, den es auf Cöllner Flur hatte. Außer mancherlei Zinsen und Renten von Cöllner Gütern, die ihm infolge verschiedener frommer Stiftungen zustanden, besaß nämlich das ihm zugehörige Laurentiushospital in Meißen ein Vorwerk in Cölln (zuerst erwähnt 1266, verkauft 1457). Übrigens war der Pfarrer von Cölln selbst wieder Lehensherr über eine Gartennahrung in Cölln.

Bis zur Reformation gehörte Cölln in kirchlicher Beziehung unter die Ephorie Zschaylahayn (=Großenhain) und ebenso auch in politischer Beziehung zum Amtsbezirk Hayn (im Jahre 1519 wird die Reparatur des Galgens und Stocks in Kollen durch den Amtmann von Hayn angeordnet). Durch die Visitation von 1539 und 1540 kam es zur Ephorie und zum Amtsbezirk Meißen. Später ist auch das Patronat über die Pfarrstelle vom Bischof und dem Domstift, welches seit dem